



Messe
Düsseldorf

Merkmale

Aufstellen von Kraftfahrzeugen in den Messehallen

Allgemeines

Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist anzeigepflichtig.

Die Verwendung von Fahrzeugen als Ersatz für Messestandbau sowie die Aufstellung von Fahrzeugen und Anhängern in den Hallen 7.0, 7.1 und 7.2 ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und erst nach Prüfung und Freigabe durch die Messe Düsseldorf GmbH gestattet.

Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h für alle Fahrzeuge. Die Messehallen dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit und auch nur während der Auf- und Abbauphase für den Materialtransport zu den Messeständen befahren werden. Das Parken von Fahrzeugen in den Messehallen ist verboten.

Die Messe Düsseldorf haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die durch betriebsfremde Fahrzeuge entstehen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Verkehrsordnung.

Anmeldung

Diese Anmeldung für Fahrzeuge umfasst die allgemeinen Informationen auf Seite 1, das Anmeldeformular auf Seite 2 und die Erklärung des Mieters/Standbetreibers Seite 3.

1. Fahrzeuge müssen unter Einhaltung der Anmeldefrist für die Veranstaltung über das OOS-Portal angemeldet werden.
2. Aussteller erhalten über ihren Warenkorb eine Eingangsquittung.
3. Für Fahrzeuge, die wie o.a. als Ersatz für Messestandbau oder in diesen integriert werden sollen oder in den Hallen 7.0 bis 7.2 aufgestellt werden sollen, muss zusätzlich zu dieser Anmeldung eine gesonderte Beantragung und ausführliche Beschreibung an TR-service@messe-duesseldorf.de gesendet werden.
4. Über die ordnungsgemäße Durchführung der u.a. Schutzmaßnahmen muss der Standbetreiber seine Erklärung gut sichtbar hinter der Frontscheibe des jeweiligen Fahrzeugs hinterlegen.
Bitte verwenden Sie dafür die Seite 3 dieser Anmeldung, und legen Sie diese bitte gut sichtbar hinter der Frontscheibe aus.

Allgemeine Schutzmaßnahmen für das Aufstellen von Fahrzeugen in unseren Messehallen

- Das Starten, Rangieren oder Fahren von Fahrzeugen ist in den Messehallen während Veranstaltungen strengstens verboten.
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit weitgehend leerem Tank (maximal 5 Liter) ausgestellt werden.
- Der Kraftstofftank muss abgeschlossen sein.

- Die Batterie ist abzuklemmen oder mittels Trennschalter zur Vermeidung von Fahrzeugbewegungen zu trennen.
- Sollte es notwendig sein, dass Fahrzeug zu Präsentationszwecken unter Strom zu haben, ist dies über eine externe Ersatzstromversorgung sicherzustellen. Diese ist bei Verlassen des Messestandes zu trennen.
- Das Fahrzeug muss gegen Wegrollen gesichert werden (ggfs. Hemmschuh verwenden).
- Podeste auf denen Fahrzeuge ausgestellt werden, müssen ab einer Höhe von 0,20 m über Hallenbodenniveau als Sonderkonstruktion bei der Messe Düsseldorf angemeldet werden. Die Tragfähigkeiten und Standsicherheitsnachweise der Podeste müssen schriftlich nachgewiesen werden. Werden anstelle von Podesten Drehbühnen verwendet, dann sind die vorgenannten Nachweise zusammen mit den Baubüchern der Drehbühnen der Messe Düsseldorf zur Prüfung vorzulegen.
- Fahrzeugteile, Fahrzeugtüren und andere bewegliche Fahrzeugkomponenten oder Anbauteile dürfen nicht in die Hallengänge hinein ragen.
- Die Rettungskarte muss im Fahrzeug an leicht zugänglicher Stelle (bevorzugte Position ist unter der Sonnenblende auf der Fahrerseite) vorgehalten werden.

Ergänzende Schutzmaßnahmen für Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder anderen alternativen Antriebstechniken.

- Fahrzeuge mit Elektroantrieb dürfen nur mit schadlosen Batterien ausgestellt werden.
- Die Fahrzeuge sind 1 Stunde vor dem Einbringen in die Halle der Betriebsfeuerwehr zur Überprüfung vorzuführen und erst nach Freigabe in der Halle abzustellen. Hierzu ist auch die Vorlage der Rettungskarte für das Fahrzeug zwingend erforderlich.
- Die Fahrzeuge dürfen in den Messehallen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden. Bei Verlassen des Messestandes müssen die Fahrzeuge durch eine Brandwache beaufsichtigt werden.
- Elektro- und Hybridfahrzeuge dürfen nicht in den Messehallen geladen werden.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen und/oder Gasantrieb dürfen nur ohne Gase/Brennstoffe in den Hallen ausgestellt werden. Weitere Anforderungen können in Abhängigkeit von Fahrzeugtyp und Präsentationsort erforderlich sein und werden im Einzelfall festgelegt.

Für die erforderlichen Vorbereitungen möchten wir um eine möglichst frühzeitige Mitteilung des vorgesehenen Zeitpunkts für die Vorführung des Fahrzeugs, **mindestens jedoch 2 Werktage zuvor** bitten.

Die Terminabstimmung für Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder anderen alternativen Antriebstechniken mit unserer Betriebsfeuerwehr kann telefonisch unter der Rufnummer +49 211 4560 - 1 1 8 oder per E-Mail: Feuerwehr@messe-duesseldorf.de erfolgen.